

**4099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates**

**B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

über den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Die Zeitungsbeförderungsgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 1976 neu festgesetzt. Seither hat sich der Verbraucherpreisindex um nahezu 72% erhöht. Die Verkaufspreise der Wochentagsausgaben der bekanntesten Tageszeitungen, wie z.B. Kurier, Kronenzeitung, Presse, haben sich sogar nahezu verdreifacht. Die in der Zwischenzeit gestiegenen Kosten haben dazu geführt, daß im Jahr 1990 in diesem Dienst ein Abgang von nahezu 2,7 Milliarden Schilling entstanden ist bzw. der Kostendeckungsgrad nicht ganz 10% beträgt. Um ein weiteres Absinken des Kostendeckungsgrades zu vermeiden bzw. das ungünstige Kostenbild im Zeitungsdienst zu verbessern, ist beabsichtigt, die Einnahmen in Etappen bis zum 1. Juli 1995 um etwa 60% zu erhöhen. Für Zeitungen mit der allgemein gehaltenen Anschrift "An einen Haushalt" ist eine Ermäßigung des Kilosatzes um 20 vH vorgesehen. Mit dieser Ermäßigung soll dem geringeren Aufwand bei der Beförderung solcher Zeitungen Rechnung getragen werden. Neu eingeführt werden soll eine Jahresgebühr, die der zumindest teilweisen Deckung der Kosten für jene Leistungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beförderung der Zeitungen stehen, dienen soll. Durch die etappenweise Anhebung der Zeitungsbeförderungsgebühren soll den Medieninhabern (Verlegern) die Möglichkeit zu einer den wirtschaftlichen Gegebenheiten auf dem Printmedienmarkt entsprechenden Kalkulation geboten werden. Mit den gegenständlichen legislativen Maßnahmen ist kein Mehraufwand auf dem Personal- oder Sachkostensektor verbunden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 07 11

Karl Wöllert
Berichterstatter

Norbert Pichler
Vorsitzender